

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage

öffentlich

GVKw-0031/25-1

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse GVKw-0309/23 und GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung und den Vorentwurf der 1.Änderung des FNP der Gemeinde Korswandt i.V.m dem Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges“ der Gemeinde Korswandt

Organisationseinheit: FD Bau Bearbeitung: Pina Thore	Datum 03.12.2025
---	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung)	26.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:

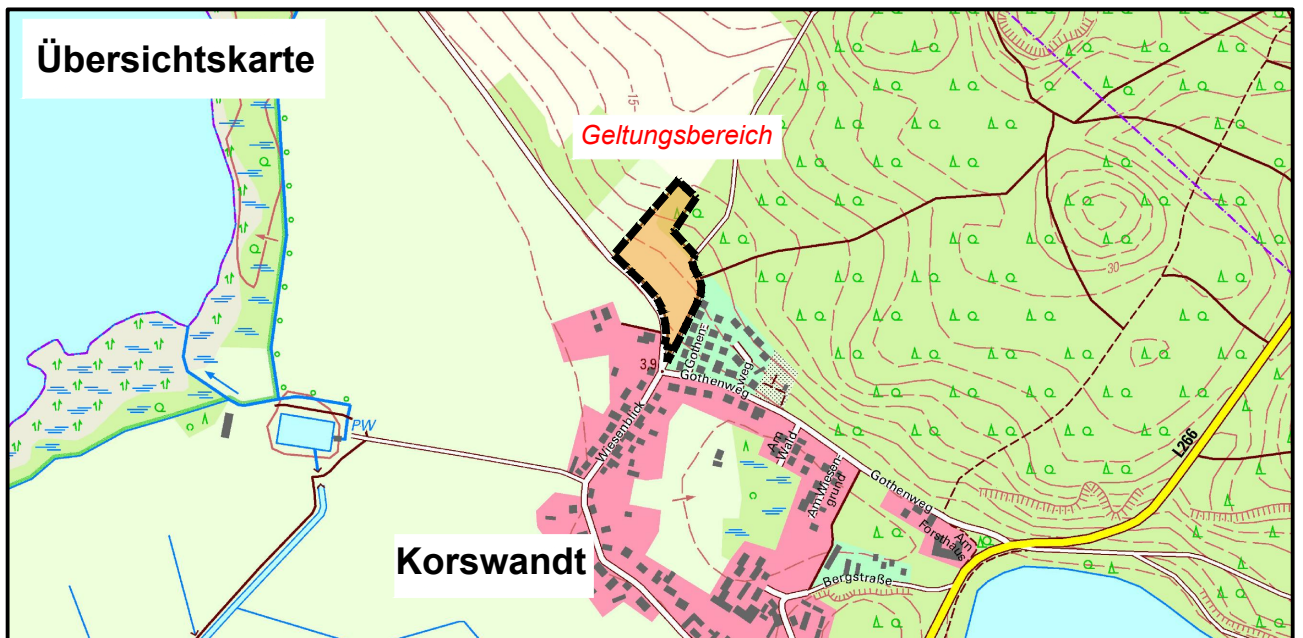
- Der Aufstellungsbeschluss Nr. GVKw-0309/23 vom 29.06.2023 mit dem Wortlaut „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:
 - Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Korswandt soll im Rahmen der 1. Änderung wie folgt geändert werden:
 - Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Karten-ausschnitt. Der Änderungsbereich beläuft sich auf etwa 1,34 ha und umfasst das Flurstück 180 der Flur 4 in der Gemarkung Korswandt. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.
 - Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung am Gothenweg“ der Gemeinde Korswandt.
 - Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sollen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
 - Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“
wird aufgehoben.
- Der Beschluss Nr. GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2023 zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Korswandt wird ebenfalls aufgehoben.
- Die Aufhebung der beiden Beschlüsse ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Anlage/n

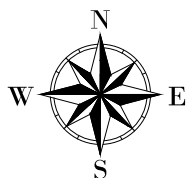
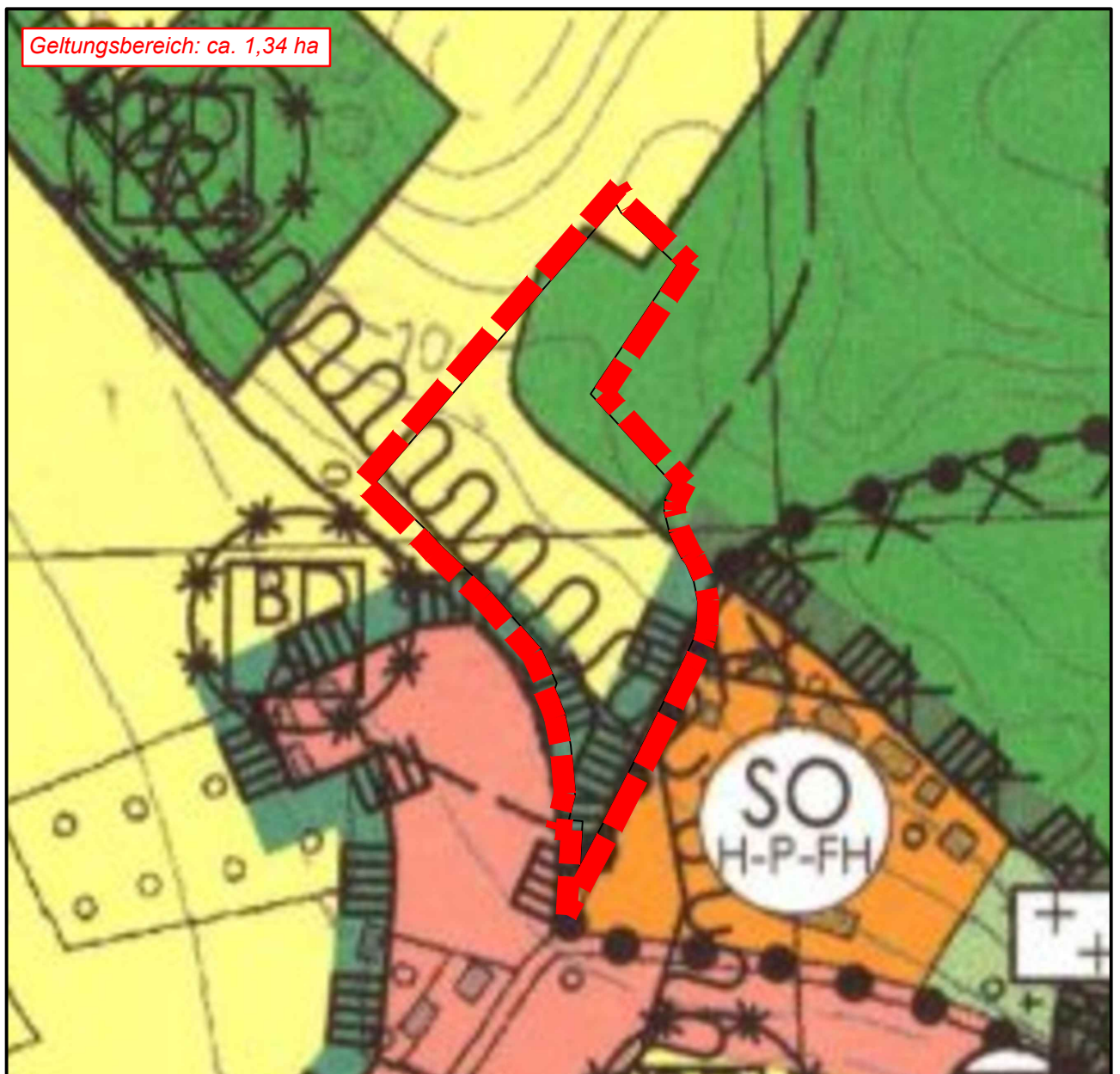
1	31431_Ausgrenzung_FNP (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Korswandt	9						

Übersichtskarte



Geltungsbereich: ca. 1,34 ha



1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Korswandt

Ausgrenzung